

----- **Bewerbungsfrist bis zum 07.10.2021 verlängert** -----

Auswahlverfahren

Netzwerk Sprachbildung im Quartier Nahariyastraße

1. Ausgangssituation

Im Quartier Nahariyastraße leben überdurchschnittlich viele Familien mit Bildungsbenachteiligung, Familien mit Migrationshintergrund, mit Transfereinkommen, in prekären Lebensverhältnissen und mit geringen Sprachkompetenzen. Die geringen Sprachkompetenzen schaffen eine große Benachteiligung. Sie verringern die Bildungschancen und verhindern eine wünschenswerte Integration der Menschen in der Nachbarschaft, im Quartier und in der Gesellschaft.

Es besteht ein hoher Bedarf an Sprachförderung im Quartier Nahariyastraße. Er besteht bei Kita-Kindern, bei Grundschülerinnen und –schülern und Jugendlichen, aber auch bei den Erwachsenen in den Familien. Der Bedarf im Quartier besteht insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund, die 44,3 % der Quartiersbevölkerung ausmachen. Der Anteil an Menschen mit arabischem Sprachhintergrund ist besonders hoch. Er ist zwischen 2014 und 2020 im LOR von 1,8 % auf 10,1 % gestiegen, im QM-Gebiet liegt er derzeit bei fast 12 %.

Das Projekt soll sich insbesondere an diese, z.T. schwer erreichbare Klientel, richten, aber auch für andere Bedarfsgruppen offen sein. Es soll mit seinen Angeboten einen niedrigschwelligen und lebensweltnahen Ansatz verfolgen.

Das Projekt soll eng mit dem Bildungsverbund Lichtenrade/ Nahariya+ zusammenarbeiten und seine Aktivitäten im Bereich Sprachförderung unterstützen und ergänzen, jedoch keine Regelaufgaben des BV-L übernehmen. Der BV-L hat sich des Themas Sprachförderung bereits angenommen. Es bestehen jedoch noch erhebliche Defizite bei schwer erreichbaren Zielgruppen.

Das Projekt soll auch mit Einrichtungen kooperieren, die nicht im BV vertreten sind, z.B. KJFE und Nachbarschaftseinrichtungen und -projekte. Hier werden positive Synergieeffekte erwartet.

Das Projekt soll eng mit den formalen und informellen Bildungsorten im Quartier und bei Bedarf mit externen Anbietenden von Maßnahmen zur Sprachförderung kooperieren.

Eine Individualförderung aus Mitteln des Programms Sozialer Zusammenhalt ist nicht möglich. Aus diesem Grund können aus dem Projektetat heraus keine Formate zur Sprachförderung, wie z.B. Sprachkurse, finanziert werden.

Der Projektträger sollte über Vorerfahrungen mit einem solchen Handlungsansatz verfügen und möglichst Gebietskenntnisse aufweisen.

2. Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse des Projektes

Ziele

- Ermittlung des Bedarfs und der vorhandenen Angebote zu Sprachförderung im Quartier
- Aufbau und Organisation zusätzlicher Angebote zu Sprachförderung im Quartier

- Bekanntmachung vorhandener Angebote und Strukturen zur Sprachförderung
- Klärung der Raumfrage im Zusammenhang mit Angeboten aus dem Projekt
- Unterstützung der Bildungseinrichtungen im Quartier
- Brücken bauen zu vorhandenen Sprachförderangeboten
- Verbesserung der Sprachkompetenzen der Kinder (Wortschatz, Ausdruck)
- Alphabetisierung (deutsch, Herkunftssprache)
- Anschaffen von geeigneten Medien bei Bedarf
- Kooperation mit dem BV-L zur Vernetzung der vorhandenen Strukturen ergänzende Förderung besonderer, schwer erreichbarer Bedarfsgruppen
- Umsetzung des Leitfadens zur Sprachförderung mit dem BV-L
- Stärkung der Arbeit des BV-L

Zielgruppen

- Bewohner und Bewohnerinnen mit Sprachförderbedarf
- Berücksichtigung besonderer, schwer erreichbarer Bedarfsgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Eltern, Migrationshintergrund)
- Formale und nicht formale Bildungs- und Nachbarschaftseinrichtungen im Quartier

Maßnahmen und Bausteine

Bestands- und Bedarfsanalyse

Die Situation in Bezug auf den Sprachstand und die Förderbedarfe scheint bisher für das Quartier noch nicht empirisch erfasst worden zu sein (Ist-Analyse). Insofern steht die Bestands- und Bedarfsanalyse als Teil des Projektes am Anfang. Im Rahmen dieser Analyse sollen die geeigneten Methoden und Herangehensweisen mit den Akteuren im Quartier abgestimmt werden.

Im Rahmen dieser Analyse sollen die geeigneten Methoden und Herangehensweisen mit den Akteuren im Quartier abgestimmt werden.

Bestandteil des Analyseteils könnte ein Fachtag zu den Themen Bestand und Bedarfe im Quartier sowie Methoden und Herangehensweisen sein.

Netzwerkarbeit zur Sprachförderung (mit dem BV-L)

Im Rahmen des Projektes sollen im Quartier Strukturen und Netzwerke im Bereich Sprachförderung aufgebaut bzw. gestärkt werden. Der Projektträger könnte auch vermittelnde Aufgaben zwischen Klientel und Anbietenden mit ihren Angeboten innerhalb (und außerhalb) des Quartiers übernehmen.

Die Verbindung zwischen den Angeboten zur Sprachförderung zu den schwer erreichbaren Zielgruppen soll über Kitas, Schule und Hebammen/ Starthilfe und andere Akteure, Einrichtungen und Projekte im Quartier hergestellt werden.

Entwicklung von ergänzenden Sprachförderangeboten in Einrichtungen

Für besondere, schwer erreichbare Bedarfsgruppen aus dem Quartier (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) sollen zusätzliche Sprachangebote in Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen und Netzwerken Strukturen entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden. Die Angebote sollen für die Teilnehmenden kostenfrei sein.

Organisation von Sprachförderangeboten im Quartier

In Kooperation mit Einrichtungen im Quartier sollen gemeinsam mit Anbietenden von außerhalb (z.B. VHS, GfBM, M.I.Q.) im Quartier bedarfsgerechte und zielgruppenori-

enterte Sprachförderangebote im Quartier organisiert werden. Die Angebote sollen für die Teilnehmenden kostenlos bzw. bezahlbar sein (symbolischer Betrag).

Beispiele für mögliche Methoden, Themen und Formate zur Sprachförderung:

- Sprachkurse sollen im Rahmen des Projektes im Quartier Nahariyastraße zusätzlich angeboten werden.
- Sprachcafé, Buchclub, Sprache und Kultur, Sprache und Bilder (Comics) Konversationsangebote, Besuche von Bibliotheken, Lese- und Sprachpatenschaften, Kulturtheater, Vorlesezelt/ Bücherzelt; Spielmobil, Kiezkino, Buchtelefonzelle, Mehrgenerationenlesen, Lern- und Kreativmethoden zur Sprachförderung (z.B. Memory-Spiele, Puzzles, Bildkarten, Erzählkreise), Lesefest / Lesewoche des BV-L), (spielerischer und kreativer Umgang mit Buchstaben, Wörtern sowie das Erfinden passender Geschichten üben/ spielerischer Umgang mit dem Schreiben ermöglicht Kindern einen anderen Zugang zur Sprache. etc.
- gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Eltern (z.B. Basteln, Handarbeiten, Werken, Spielen, Tanz und Bewegung) zur Vermittlung von Deutschkenntnissen,
- gemeinsame Besuche von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Bibliothek, Kinderbauernhof oder Museum mit Kindern und Eltern zur Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen in die Familien
- Infoveranstaltungen für Eltern zum Thema Sprachförderung (z.B. an Kitas und Schule / Elterncafé) (Sprachförderung zu Hause: Wie kann ich mein Kind unterstützen? Muss ich mit meinem Kind deutsch sprechen? Wie lernen Kinder Sprache? Wo kann ich (mit meinem Kind) hingehen?)

Bei der Auswahl von Sprachförderangeboten sollte auf einen niedrighschwelligigen Zugang und auf ein langsames Lerntempo geachtet werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt ist mit geeigneten Mitteln im Stadtteil auch für schwer erreichbare Zielgruppen öffentlich sichtbar zu machen.

Projektkoordination

Im Rahmen des Projektes wird eine Projektkoordination eingesetzt. Sie steuert und koordiniert u.a. die Organisation und Koordination der Angebote Dritter gemeinsam mit den formalen und nicht formalen Bildungseinrichtungen im Quartier.

Projektsteuerung

Das Projekt wird von einer Projektsteuerungsrunde begleitet, an der Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, des QM-Teams und des Projektträgers beteiligt sind. Sie dient der Steuerung und Evaluierung des Projektes. Ab 2022 soll der Quartiersrat in der Projektsteuerungsrunde vertreten sein.

Kooperationspartner

Folgende Einrichtungen, Projekte und Träger befinden sich als potentielle Kooperierende im Quartier Nahariyastraße bzw. sind dort aktiv:

- Nahariya-Grundschule mit Schulstation und Elterncafé
- Diverse Kitas
- KJFE (Kinder und Jugendhaus, Waschhaus, Jugendcafé)

- IB, NUSZ (Spielmobil)
- Integrationslotsinnen, Stadtteilmütter, Starthelferinnen
- Projekt „Aktive Eltern im Quartier“

Denkbare Kooperationspartner*innen von außerhalb des Quartiers:

- VHS, GfBM, M.I.Q.
- BA Fachabteilungen (z.B. Integration, Bildung/ Kultur, Jugend, Sozialamt, Ehrenamt),
- Kindermuseum, Stadtteilbibliothek, Bücherbus
- Familienzentrum Lichtenrade
- Bildungsbotschafter*innen (5 BiBos am Tirschenreuther Ring)

Das Projekt soll eng mit dem Bildungsverbund Lichtenrade/ Nahariya+ kooperieren. Die aktiven Eltern sollen mit Stadtteilmüttern, Integrationslotsinnen und Starthelferinnen im Quartier zusammenarbeiten.

Projektergebnisse

- Analyse des Bestandes und des Bedarfes an Angeboten der Sprachbildung im Quartier
- zusätzliche Angebote zur Sprachbildung im Quartier
- Verbesserung des Kenntnisstandes zum Sprachstand im Quartier, zu besonderen Bedarfsgruppen und adäquaten Methoden
- Verbesserung der Sprachkompetenz von Teilen der Quartiersbevölkerung
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern in Bezug auf Sprachförderung ihrer Kinder
- Vernetzung der Einrichtungen im Quartier mit Sprachangeboten von außerhalb
- Stärkung vorhandener Strukturen zur Sprachförderung im Quartier
- Stärkung der Einrichtungen in Bezug auf Sprachförderung
- Stärkung des Bildungsverbundes Lichtenrade

3. Leistungsbeschreibung

Zu den zu erbringenden Leistungen gehören:

1. Konzeption und Umsetzung des Projektes anhand der Maßnahmenbeschreibung,
2. Qualifizierung und Stärkung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier mittels geeigneter Formate
3. Koordination und Begleitung von Angeboten zur Sprachbildung im Quartier
4. projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
5. Teilnahme an der Projektsteuerungsrunde
6. Eigenständige Antragstellung und Abrechnung der Leistungen beim Fördergeber (PDL).

4. Förderzeitraum

Projektlaufzeit: 01.11.2021 bis 31.12.2024

5. Fördermittel

Es stehen insgesamt 65.000 Euro (2021: 10.000 €, 2022: 20.000 €, 2023: 20.000 €, 2024: 15.000 €) zur Verfügung.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird Träger und Fördernehmer einer Zuwendung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt.

Es wird ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) über die Eureka Datenbank im Programm „Sozialer Zusammenhalt“

6. Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Methoden, Einzelmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zu den Zielgruppen),
- Erfahrungen des Anbietenden und des vorgeschlagenen Projektteams in Bezug auf die ausgeschriebenen Tätigkeiten,
- Erfahrungen in der Organisation von Fortbildungsangeboten,
- Möglichst Gebietskenntnisse,
- Kostenbewertung,
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

7. Einzureichende Unterlagen

Mit dem schriftlichen Angebot sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Antragsformulars Projektskizze für den Projektfonds unter Nennung des verantwortlichen Projektteams und Darstellung des Arbeitsprozesses,
- Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für 2021 und 2022 (mit Stundensätzen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular „Kosten- und Finanzplan“ für den Projektfonds zu nutzen,
- Selbstdarstellung mit Nachweis der fachlichen Qualifikation des Anbietenden und des Projektteams,
- Referenzen in Bezug auf die beschriebenen Leistungen.
- Datenschutzerklärung gem. § 4a BDSG: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber/innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Die Vorlagen für die geforderten Projektfonds-Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ können Sie über www.qm-nahariyastraße.de unter „Projektförderung“ herunterladen.

8. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist bis 07.10.2021 Uhr postalisch und digital einzureichen bei:

Quartiersmanagement Nahariyastraße
Groß-Ziethener Straße 64
12 309 Berlin

QM[at]AG-SPAS[Punkt]de

Bei Rückfragen bitte wenden an: Peter Pulm (QM-Team) unter Tel. 030/ 236 38 585.

9. Auswahl des Maßnahmeträgers

Das **Auswahlgespräch soll am Donnerstag, 21.10.2021, 14.00 bis 17.00 Uhr** stattfinden (bitte vormerken).

Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg und des QM-Teams zusammen.

Die Anbieter erklären sich mit der Abgabe ihres Angebotes damit einverstanden, dass Teile ihres Angebotes im Rahmen des Auswahlverfahrens dem Auswahlgremium vorgelegt werden. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Sie dürfen die ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kenntnis gelangten Informationen nicht an Dritte weitergeben.

10. Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber/innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.